



AGB Bildungsangebote

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten als Auftragsbedingungen für alle Bildungsangebote, welche die Sanitätskollektiv Leipzig GbR anbietet, und regeln die zugehörigen Rechte und Pflichten. Die Sanitätskollektiv Leipzig GbR wird vertreten durch die Gesellschafter Leon Kuhnt und Luca Paul Lämmerhirt. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der AGB, ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung für zukünftig geschlossene Verträge, aber nicht rückwirkend.

AGB Bildungsangebote

v1.0

03/2026

§ 1 Anbieter*in und Geltungsbereich

- (1) Als Anbieter*in der Bildungsangebote tritt auf:

Sanitätskollektiv Leipzig GbR
vertreten durch die Gesellschafter Leon Kuhnt und Luca Paul Lämmerhirt
Postfach 100342, 04003 Leipzig
bildung@sanitaetskolektiv-leipzig.de
www.sanitaetskolektiv-leipzig.de

- (2) Die Sanitätskollektiv Leipzig GbR wird nachfolgend SKL genannt.
- (3) Diese AGB gelten für alle von der Sanitätskollektiv Leipzig GbR angebotenen Bildungsleistungen. Diese sind insbesondere, aber nicht abschließend, Erste-Hilfe-Kurse, Erste-Hilfe am Kind, Notfalltrainings, TECC-Lehrgänge, Fortbildungen und vergleichbare Schulungen (nachfolgend gemeinsam „Kurse“ genannt). Abweichende Bedingungen von Kund*innen gelten nur, wenn das SKL diesen ausdrücklich in Textform (z. B. E-Mail) zustimmt.

§ 2 Begriffe und Vertragsmodelle

- (1) **Offene Kurse:** Kurse mit öffentlichen Terminen, die von einzelnen Teilnehmer*innen oder über eine*n Bucher*in (z. B. Unternehmen, Organisation) gebucht werden. Vertragspartner*in ist der*die buchende Person oder Organisation. Diese Kurse werden in Räumlichkeiten des SKL oder dessen Partner*innen durchgeführt.
- (2) **Geschlossene Kurse:** Kurse, die das SKL exklusiv für eine Organisation/ein Unternehmen in eigenen Räumlichkeiten oder den Räumlichkeiten von Partner*innen durchführt. Vertragspartner*in ist die Organisation/das Unternehmen (nachfolgend Auftraggeber*in genannt). Die teilnehmenden Personen sind Teilnehmer*innen im Sinne der Kursregeln, aber nicht zwingend selbst Vertragspartner*innen.
- (3) **Inhouse-Kurse:** Kurse, die der Definition von geschlossenen Kursen entsprechen, jedoch in den Räumlichkeiten des*der Auftraggeber*in durchgeführt werden.



§ 3 Leistungsbeschreibung, Kursziel und Anerkennung

- (1) Inhalt, Umfang, Ort, Dauer, Voraussetzungen, Bestehen und ggf. Lernziele ergeben sich aus der Kursbeschreibung, dem Angebot oder der Terminbestätigung des SKL.
- (2) Kurse vermitteln theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten nach anerkannten Grundsätzen der Ersten Hilfe und Notfallversorgung. Kurse sind keine medizinische Behandlung und ersetzen keine ärztliche Beratung oder Therapie.
- (3) Sofern das SKL einen Kurs nicht ausdrücklich als DGUV-/BG-/Unfallkasse-anerkannten Lehrgang anbietet, besteht keine Zusage, dass Teilnahmebescheinigungen für die Anerkennung betrieblicher Ersthelfer*innen oder Kostenträgerabrechnungen verwendet werden können.
- (4) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser AGB liegt keine Ermächtigung als Ausbildungsstelle durch die DGUV vor. Die Bescheinigungen können daher nicht für die Fahrerlaubnis, betriebliche Ersthelfer*innen und andere erlaubnispflichtige Zwecke genutzt werden. Im Rahmen anderer Tätigkeiten und Nutzungszwecke (z. B. Vereinstätigkeit) können die Bescheinigungen des SKL anerkannt werden, dies hängt jedoch vom Ermessen der anerkennenden Stelle ab. Die Kurse des SKL sind daher primär zur Vermittlung neuer und zur Festigung vorhandener Kenntnisse gedacht, um die Handlungssicherheit interessierter Personen zu fördern, auch ohne offizielle Anerkennung der Kurse.

§ 4 Anmeldung, Vertragsschluss und Kommunikation

- (1) Anmeldungen erfolgen über das Buchungsformular, per E-Mail oder schriftlich.
- (2) Der Vertrag kommt zustande durch Annahme der Anmeldung durch das SKL (z. B. Bestätigung per E-Mail) oder durch Übersendung einer Rechnung/Buchungsbestätigung.
- (3) Das SKL kommuniziert grundsätzlich in Textform (E-Mail), hilfsweise in Ausnahmefällen schriftlich per Post. Kund*innen stellen sicher, dass angegebene Kontaktdaten erreichbar sind und eingehende E-Mails (inkl. Spam-Ordner) und Briefe regelmäßig geprüft werden.

§ 5 Teilnahmevoraussetzungen, Gesundheit und Mitwirkung

- (1) Teilnehmer*innen müssen den Kurs aktiv und sicher absolvieren können. Bei erkennbarer Beeinträchtigung (z. B. Intoxikation, aggressives Verhalten, gesundheitliche akute Einschränkungen, die eine sichere Teilnahme unmöglich machen, unangemessenes Verhalten oder Äußerungen gegenüber Ausbilder*innen, Teilnehmer*innen oder Dritten) kann das SKL Teilnehmer*innen ganz oder teilweise ausschließen. Ein Anspruch auf (anteilige) Erstattung besteht in diesem Fall nicht.
- (2) Teilnehmer*innen informieren das SKL vor Kursbeginn selbstständig über relevante Besonderheiten, soweit diese für eine sichere Durchführung erforderlich sind (z. B. schwere Allergien, Epilepsie, Trageverbote, besondere Schutzbedarfe). Diese Informationen werden nur zweckgebunden verarbeitet und vertraulich behandelt.
- (3) Bei geschlossenen Kursen und Inhouse-Kursen stellt der*die Auftraggeber*in sicher, dass die Teilnehmer*innen über Kursbeginn, Ort, Voraussetzungen und erforderliche Mitwirkungspflichten ausreichend informiert sind.



- (4) Bei geschlossenen Kursen oder Inhouse-Kursen ist der*die Kund*in dazu angehalten, dem SKL spätestens 72 Stunden vor Beginn des Kurses die Daten aller Teilnehmer*innen, mindestens Vorname, Nachname und Geburtsdatum, mitzuteilen. Das SKL benötigt diese Daten, um Lehrgangsunterlagen und Bescheinigungen vorzubereiten.

§ 6 Kursort, Räumlichkeiten und Pflichten bei Inhouse-Kursen

- (1) Bei Inhouse-Kursen stellt der*die Auftraggeber*in geeignete Räumlichkeiten bereit, die eine sichere, ungestörte und hygienische Durchführung ermöglichen (ausreichende Fläche, Sitzgelegenheiten, Strom, angemessene Raumtemperatur, Sanitäreinrichtungen) und den Anforderungen nach gängigen Vorschriften (z. B. DGUV Grundsatz 304-001) entspricht.
- (2) Das SKL kann die Durchführung ablehnen oder unterbrechen, wenn die räumlichen/organisatorischen Voraussetzungen nicht gegeben sind oder Sicherheitsrisiken bestehen. Vergütungsansprüche bleiben bestehen, sofern die Ursache im Verantwortungsbereich des*der Auftraggeber*in liegt.

§ 7 Mindestteilnehmer*innenzahl und Höchstteilnehmer*innenzahl

- (1) Das SKL kann für seine Kurse eine Mindestteilnehmer*innenzahl festlegen. Wird diese nicht erreicht, kann das SKL den Kurs bis spätestens 48 Stunden vor Kursbeginn absagen oder verlegen.
- (2) Sofern in der Kursbeschreibung nicht anders geregelt, gilt für Kurse als Richtwert:
 1. Mindestteilnehmer*innenzahl: 6
 2. Höchstteilnehmer*innenzahl: 16
- (3) Bei geschlossenen Kursen sowie Inhouse-Kursen gilt die Mindestteilnehmer*innenzahl nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 dieser AGB unverändert. Wird diese unterschritten, kann das SKL den Kurs dennoch durchführen, es wird dennoch die Gebühr für die Anzahl an Teilnehmer*innen abgerechnet, welche als Mindestteilnehmer*innenanzahl durch das SKL festgelegt wurde (Mindermengengebührenabrechnung).

§ 8 Preise, Angebote, Zahlung, Verzug

- (1) Es gelten die zum Buchungszeitpunkt mitgeteilten Preise bzw. das individuelle Angebot des SKL. Gemäß § 19 UStG wird vom SKL keine Umsatzsteuer erhoben und daher auf unseren Rechnungen nicht ausgewiesen.
- (2) Kursgebühren sind entweder am Kurstag vor Ort zu entrichten oder über den Ausgleich der im Nachgang zum Kurs gelegten Rechnung. Die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der jeweiligen Rechnung.
- (3) Für die Zahlung von Kursgebühren vor Ort am Kurstag stehen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:
 1. Barzahlung (passend – kein Wechselgeld vorhanden!), und
 2. Kartenzahlung.
- (4) Für die Zahlung von Kursgebühren nach erfolgter Rechnungslegung stehen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:
 1. Banküberweisung, und
 2. PayPal.



- (5) Gerät der*die Kund*in mit der Zahlung in Verzug, wird diese*r durch das SKL entsprechend angemahnt. Hierbei kommen Mahnkosten für jede Mahnung hinzu, welche ausgestellt wird.
- (6) Werden fällige Kursgebühren auch nach der 3. Mahnung nicht bezahlt, so behält sich das SKL das Recht vor, den jeweils offenen Betrag mithilfe eines Rechtsanwalts, eines Inkassounternehmens oder eines gerichtlichen Mahnverfahrens beizubringen. Zudem, kann das SKL sodann Verzugszinsen geltend machen. Die Höhe der Verzugszinsen in Prozentpunkten über dem Basiszinssatz richtet sich nach den Regelungen des § 288 BGB.

§ 9 Umbuchung und Ersatzteilnehmer*in

- (1) Eine Umbuchung auf einen späteren Termin ist bis 6 Kalendertage vor Kursbeginn möglich, sofern ein Platz verfügbar ist. Das SKL kann eine Umbuchungsgebühr für jede*n umgebuchte*n Teilnehmer*in erheben.
- (2) Kund*innen können bis 48 Stunden vor Kursbeginn kostenfrei eine*n Ersatzteilnehmer*in für eine*n bereits angemeldete*n Teilnehmer*in benennen (Textform genügt), welche*r unvorhergesehen den Kurs nicht wahrnehmen kann. Dies gilt nur, sofern Kursart und Voraussetzungen identisch sind. Wird rechtzeitig ein*e geeignete*r Ersatzteilnehmer*in benannt und durch das SKL bestätigt, entfallen Stornierungsgebühren für die ersetzte Person.

§ 10 Absage und Änderung durch SKL und höhere Gewalt

- (1) Das SKL kann Kurse aus wichtigem Grund absagen oder verlegen, insbesondere bei Krankheit der Kursleitung, höherer Gewalt, behördlichen Maßnahmen, Sicherheitslagen, nicht ausreichender Teilnehmer*innenzahl, Alarmierung des*der Kursleitung zu einem Einsatz oder anderen unvorhersehbaren Umständen.
- (2) In diesem Fall bietet das SKL nach Wahl:
 1. einen Ersatztermin, oder
 2. die Teilnahme an einem gleichwertigen Kurs, oder
 3. die Rückerstattung bereits gezahlter Kursentgelte.
- (3) Weitergehende Ansprüche (z. B. Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Verdienstausschluss) sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des SKL (z. B. durch nachweisbare interne Fehlplanung von Terminen).

§ 11 Unterbrechung wegen Einsatz-/Notfallalarmierung

- (1) Das SKL ist in der Praxis auch in Notfall-/Sanitätskontexten tätig. Kommt es während eines Kurses zu einer unvorhersehbaren Alarmierung, einem akuten Notfall oder der dringenden Nachforderung zu einem Sanitätsdienst des SKL, kann das SKL den Kurs unterbrechen oder – wenn erforderlich – abbrechen, um Gefahren abzuwehren oder Hilfe zu leisten.
- (2) Das SKL wird in zumutbarem Umfang versuchen, eine*n Ersatzdozent*in zu stellen oder den Kurs fortzuführen. Ist dies nicht möglich, bietet das SKL vorrangig einen Nachholtermin oder eine Aufteilung des Kurses an.



- (3) Kann keine Nachholung erfolgen, erstattet das SKL bereits gezahlte Entgelte anteilig nach nicht erbrachter Leistung – bei Abbruch vor der Hälfte des Kurses können bis zu 75 % erstattet werden und bei einem Abbruch ab der Hälfte des Kurses können bis zu 50 % erstattet werden. Dies gilt soweit das SKL die Unterbrechung/den Abbruch nicht zu vertreten hat. Nicht durch das SKL zu vertreten sind beispielsweise unvorhergesehene Alarmerungen durch die IRLS Leipzig, über die Region der Lebensretter oder bei größeren Schadenslagen bei einem Sanitätsdienst. Ein weitergehender Schadensersatz ist ausgeschlossen (siehe § 13 dieser AGB).

§ 12 Rücktritt und Stornierung bei entgeltlichen Kursen

- (1) Stornierungen müssen in Textform erfolgen.
- (2) Bei entgeltlichen offenen und geschlossenen Kursen gelten folgende Stornopauschalen, bezogen auf das vereinbarte Kursentgelt pro Teilnehmer*in:
1. bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn: 0%
 2. 13 bis 7 Kalendertage vor Kursbeginn: 30%
 3. 6 bis 3 Kalendertage vor Kursbeginn: 60%
 4. ab 2 Kalendertagen vor Kursbeginn oder Nichterscheinen (No-Show): 100%
- (3) Maßgeblich ist der Zugang der Stornierung beim SKL.
- (4) Für entgeltliche Kurse gelten folgende Stornopauschalen, bezogen auf das vereinbarte Kursentgelt pro Teilnehmer*in:
1. bis 14 Kalendertage vor Termin: 0%
 2. 13 bis 7 Kalendertage vor Termin: 30%
 3. 6 bis 3 Kalendertage vor Termin: 60%
 4. ab 2 Kalendertagen vor Kursbeginn oder bei Nichtdurchführung aus dem Verantwortungsbereich des*der Auftraggeber*in: 100%
- (5) Bereits für das SKL angefallene Fremdkosten (z. B. Raummieten, Reisekosten) sind zusätzlich zu erstatten, sofern sie nicht (mehr) stornierbar sind.
- (6) Der eindeutige Nachweis dessen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem*der Kund*in vorbehalten.

§ 13 Rücktritt und Stornierung bei kostenfreien Kursen

- (1) Bei kostenfreien Kursen entstehen dem SKL bei kurzfristiger Nichtteilnahme regelmäßig Planungs-, Vorhalte- und Opportunitätskosten. Daher gelten folgende Ausfallpauschalen pro angemeldeter Teilnehmer*in:
1. bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn: 0,00 €
 2. 13 bis 6 Kalendertage vor Kursbeginn: 3,50 €
 3. 5 bis 3 Kalendertage vor Kursbeginn: 7,50 €
 4. ab 2 Kalendertagen vor Kursbeginn oder Nichterscheinen: 12,50 €
- (2) Der eindeutige Nachweis dessen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem*der Kund*in vorbehalten.



§ 14 Anwesenheit, Pünktlichkeit und Bescheinigung

- (1) Teilnehmer*innen erscheinen pünktlich und melden sich rechtzeitig vor Kursbeginn bei der Kursleitung an, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen – in der Regel erfolgt die Anmeldung bei der Kursleitung 15 Minuten vor Beginn des Kurses.
- (2) Bei einer Verspätung ab 30 Minuten ist die Teilnahme an dem Kurs und somit die Bescheinigung nicht mehr möglich und der*die Teilnehmer*in wird als nicht erschienen gewertet. Die entsprechende Stornierungsgebühr nach § 12 Abs. 2 Nr. 4, § 12 Abs. 4 Nr. 4 oder § 13 Abs. 1 Nr. 4 dieser AGB fällt an.
- (3) Bei einer Verspätung zwischen 1 Minute und 29 Minuten ist die Teilnahme am Kurs möglich, jedoch obliegt es der Kursleitung, zu entscheiden, ob eine Bescheinigung dennoch ausgestellt wird. Die Kursgebühr ist durch den*die Teilnehmer*in unabhängig von dieser Entscheidung vollständig zu entrichten.
- (4) Eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat setzt voraus:
 - a. aktive Teilnahme,
 - b. Einhaltung der Kursregeln,
 - c. Absolvieren von Pflichtübungen,
 - d. Anwesenheit über die erforderliche Kursdauer.
- (5) Fehlt ein*e Teilnehmer*in während des Kurses insgesamt mehr als 30 Minuten, erteilt das SKL dem*der Teilnehmer*in keine Bescheinigung. Bei einer Gesamtfehlzeit von unter 30 Minuten obliegt es der Kursleitung zu beurteilen, ob der*die Teilnehmer*in die notwendigen Inhalte sicher anwenden kann und somit eine Bescheinigung erhält oder nicht. Die Höhe und Fälligkeit der Kursgebühr bleiben hiervon unberührt.

§ 15 Hausrecht, Kursordnung und Ausschluss

- (1) Das SKL übt im Kurs Hausrecht aus. Den Anweisungen der Kursleitung ist Folge zu leisten.
- (2) Teilnehmer*innen, die den Kurs stören, andere gefährden oder wiederholt gegen Anweisungen verstoßen, können ausgeschlossen werden. Vergütungsansprüche bleiben auch bei Ausschluss bestehen.

§ 16 Lehrunterlagen, Urheberrecht, Nutzungsrechte

- (1) Kursunterlagen (z. B. Skripte, Folien, Videos, Handouts, Fotos, Prüfungs-/Übungsunterlagen, Arbeitsblätter) sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung ist ausschließlich für den eigenen Lernzweck im Zusammenhang mit dem gebuchten Kurs erlaubt. Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe oder kommerzielle Nutzung – auch auszugsweise – ist ohne vorherige Zustimmung des SKL in Textform untersagt und kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

§ 17 Aufnahmen durch Teilnehmer*innen und Aufnahmen durch SKL

- (1) Das Anfertigen von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen durch Teilnehmer*innen während des Kurses ist ohne ausdrückliche Zustimmung des SKL untersagt.
- (2) Das SKL kann im Kurs zu internen Dokumentations- oder Qualitätszwecken Aufnahmen anfertigen, soweit keine schutzwürdigen Interessen der Teilnehmer*innen überwiegen.



- (3) Aufnahmen, auf denen Teilnehmer*innen erkennbar sind, verwendet das SKL nur auf Grundlage einer separaten, freiwilligen Einwilligung, die jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Ausgenommen sind Aufnahmen, auf denen Teilnehmer*innen vor Veröffentlichung unkenntlich gemacht wurden.

§ 18 Datenschutz

- (1) Das SKL verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Details ergeben sich aus der Datenschutzerklärung auf der Website des SKL.
- (2) Für die Durchführung, Bescheinigung, Abrechnung und Dokumentation eines Kurses sind regelmäßig mindestens Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift und Kontaktdaten erforderlich. Weitergehende Angaben erfolgen nur, soweit erforderlich oder freiwillig.

§ 19 Widerrufsrecht für Verbraucher*innen

- (1) Verbraucher*innen gemäß § 13 BGB haben bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht. Das SKL stellt Verbraucher*innen in diesem Fall die Widerrufsbelehrung und ein Muster-Widerrufsformular gesondert zur Verfügung. Dies findet sich in der Widerrufsbelehrung, welche auf der Website des SKL zur Verfügung gestellt wird (erreichbar über die Buchungsseiten sowie die Fußzeile jeder Seite der Website).
- (2) Verlangt der*die Kund*in ausdrücklich, dass das SKL vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt, und erbringt das SKL die Leistung vollständig, kann das Widerrufsrecht unter den gesetzlichen Voraussetzungen erlöschen (§ 356 Abs. 4 BGB). Für bereits erbrachte Leistungen kann das SKL entsprechend Wertersatz verlangen (§ 357 BGB). Der*Die Kund*in nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

§ 20 Haftung

- (1) Das SKL haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das SKL nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (4) Die Haftungsregelungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter*innen, Mitarbeitende, ehrenamtliche Helfer*innen und eingesetzte Erfüllungsgehilf*innen des SKL.

§ 21 Zurückbehaltung und Verbraucherschlichtung

- (1) Der*Die Kund*in kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der*die Kund*in nur ausüben, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (2) Das SKL ist nicht verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher*innenschlichtungsstelle teilzunehmen. Ob die Teilnahme erfolgt oder nicht erfolgt, wird individuell im Einzelfall entschieden.



§ 22 Kurszeiten

- (1) Die Kurszeit ist die abrechenbare Gesamtzeit, welche der jeweilige Kurs in Anspruch nimmt. Diese besteht auf der Unterrichtszeit sowie der Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Kurses.
- (2) Die Unterrichtszeit kann pauschal für einen gesamten Kurs angegeben werden oder jeweils für einzelne Kursmodule, welche sich je nach Konfiguration zusammenaddieren.
- (3) Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung kann je nach Art, Umfang und Örtlichkeit des Kurses unterschiedlich ausfallen und wird individuell festgelegt.
- (4) Für die Vor- und Nachbereitung eines Kurses werden jeweils mindestens 30 Minuten veranschlagt, maximal jedoch jeweils 90 Minuten.
- (5) Der Zugang für die Ausbilder*innen zum Kursort ist während der gesamten Kurszeit inkl. Vor- und Nachbereitungszeit sicherzustellen. Bei verspäteter Gewährung des Zutritts kann sich die Gesamtkurszeit ggf. entsprechend verlagern.

§ 23 Schlussbestimmungen

- (6) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften bleiben unberührt.
- (7) Der Gerichtsstand ist im B2B-Verhältnis, soweit zulässig, Leipzig.
- (8) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (9) Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des SKL. Ohne diese Zustimmung ist eine Abtretung, Übertragung oder Weitergabe des Vertrags oder einzelner Vertragspflichten unzulässig.
- (10) Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis im B2B-Bereich verjähren, soweit gesetzlich zulässig, innerhalb von 12 Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche aufgrund von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Leipzig, den 15.03.2026


Leon Kuhnt
Geschäftsführer
Sanitätskollektiv Leipzig GbR


Sanitätskollektiv Leipzig
Für Euch. Für Uns. Für Alle.
Sanitätsdienst | Obdachlosenhilfe | Notfalltrainings
Postfach 100250, 04002 Leipzig
support@sanitaetskollektiv-leipzig.de
www.sanitaetskollektiv-leipzig.de
Mitglied im GRC - Deutscher Rat für Wiederbelebung


Luca Paul Lämmerhirt
stv. Geschäftsführer
Sanitätskollektiv Leipzig GbR



Anlage 1 – Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den mit uns geschlossenen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Sanitätskollektiv Leipzig GbR, vertreten durch die Gesellschafter Leon Kuhnt und Luca Paul Lämmerhirt, Kasseler Straße 50, 04155 Leipzig, support@sanitaetskollektiv-leipzig.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

_____ . _____ . _____

Name des/der Verbraucher(s) und ggf. Kundennummer

Kd.-Nr.: _____

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Ort und Datum

_____, den _____ . _____ . _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen.



Vergütungsverzeichnis Bildung

Das Vergütungsverzeichnis Bildung (VV-B) regelt die Vergütung für Leistungen des SKL im Fachbereich Bildung. Es gilt ergänzend zu den AGB Bildungsangebote – individuelle Vereinbarungen (insbesondere Angebot/Auftragsbestätigung/Einsatzkonzept) gehen vor.

Alle Beträge verstehen sich in Euro (EUR). Es wird entweder eine Festgebühr (festgesetzter Wert in Euro oder Prozent) oder eine Rahmengebühr (festgelegte Spannweite zwischen einem Mindest- und Maximalbetrag in Euro oder Prozent) festgelegt. Bei Rahmengebühren kann das SKL die Höhe innerhalb des gesetzten Rahmens individuell festlegen, je nach angefragter Leistung, Lehrgangsdauer und Aufwand. Das SKL erhebt nach § 19 UStG keine Umsatzsteuer und weist diese nicht aus. Ändert sich diese Einstufung, ist das SKL dazu berechtigt die Ausweisung der Umsatzsteuer vorzunehmen.

Kurszeit ist die abrechenbare Zeit nach den AGB Bildungsangebote inkl. angemessener Vor- und Nachbereitungszeit für den jeweiligen Kurs.

Vergütungsverzeichnis Bildung

v1.0

03/2026

Gliederung

- | | |
|---------------|---|
| Teil 1 | Verwaltungs- und Grundgebühren |
| Teil 2 | Kursgebühren |
| Teil 3 | Prüfungsgebühren |
| Teil 4 | Personal- und Betriebsmittelgebühren |
| Teil 5 | Zuschläge und Sondergebühren |
| Teil 6 | Zusatzleistungen |
| Teil 7 | Auslagen |
| Teil 8 | Stornierungsgebühren |



Teil 1		
Verwaltungs- und Grundgebühren		
Nr.	Leistungsposition	Gebühr
Abschnitt 1 – Regelgebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei kommerziellen Trägern</i>		
1100	Verwaltungspauschale <i>Verwaltung, Disposition, Abstimmung mit Kund*in (geschlossen/Inhouse).</i>	10,00 bis 15,00 € je Kurs
1101	Beratungsgebühr <i>Beratung zu Inhalten, Kursgestaltung, Umsetzung und Individualisierung von Kursangeboten (geschlossen/Inhouse) und besonderen Bildungsangeboten.</i>	6,00 bis 12,00 € je Kurs
1102	Umbuchungspauschale <i>Verwaltungsgebühr für Umbuchungen nach § 9 AGB Bildungsangebote.</i>	7,00 € je Teilnehmer*in
Abschnitt 2 – Solidargebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei nicht kommerziellen Trägern</i>		
1200	Verwaltungspauschale <i>Verwaltung, Disposition, Abstimmung mit Kund*in (geschlossen/Inhouse).</i>	7,00 bis 11,00 € je Kurs
1201	Beratungsgebühr <i>Beratung zu Inhalten, Kursgestaltung, Umsetzung und Individualisierung von Kursangeboten (geschlossen/Inhouse) und besonderen Bildungsangeboten.</i>	4,00 bis 8,00 € je Kurs
1202	Umbuchungspauschale <i>Verwaltungsgebühr für Umbuchungen nach § 9 AGB Bildungsangebote.</i>	5,00 € je Teilnehmer*in
Abschnitt 3 – Fördergebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei Trägern mit Förderungscharakter und bei sozialem Bedarf</i>		
1300	Verwaltungspauschale <i>Verwaltung, Disposition, Abstimmung mit Kund*in (geschlossen/Inhouse).</i>	0,00 bis 7,00 € je Kurs
1301	Beratungsgebühr <i>Beratung zu Inhalten, Kursgestaltung, Umsetzung und Individualisierung von Kursangeboten (geschlossen/Inhouse) und besonderen Bildungsangeboten.</i>	0,00 bis 5,00 € je Kurs
1302	Umbuchungspauschale <i>Verwaltungsgebühr für Umbuchungen nach § 9 AGB Bildungsangebote.</i>	3,00 € je Teilnehmer*in

Teil 2		
Kursgebühren		
Nr.	Leistungsposition	Gebühr
Abschnitt 1 – Regelgebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei kommerziellen Trägern</i>		
2100	Kursgebühr EHA <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung des SKL.</i>	30,00 € je Teilnehmer*in
2101	Kursgebühr EHF <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einer Erste-Hilfe-Fortbildung des SKL.</i>	30,00 € je Teilnehmer*in
2102	Kursgebühr EHAK <i>Gebühr für die Kursteilnahme an Erste-Hilfe am Kind des SKL.</i>	35,00 € je Teilnehmer*in
2103	Kursgebühr EHFU <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einem Erste-Hilfe-FreshUp des SKL.</i>	15,00 € je Teilnehmer*in
2104	Kursgebühr NFT <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einem Notfalltraining des SKL.</i>	30,00 € je Teilnehmer*in



2105	Kursgebühr ST <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einem Skilltraining des SKL.</i>	35,00 € je Teilnehmer*in
2106	Kursgebühr EHD <i>Gebühr für die Kursteilnahme im Format Erste-Hilfe auf Demos des SKL.</i>	20,00 € je Teilnehmer*in
2107	Kursgebühr TECC <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einem Grundlagenkurs TECC in der taktischen Medizin des SKL (kein NAEMT-zertifizierter Kurs).</i>	85,00 € je Teilnehmer*in
2108	Kursgebühr ZR <i>Gebühr für die Kursteilnahme an dem Format Zukunfts-Retter des SKL.</i>	12,50 € je Teilnehmer*in
2109	Standgebühr <i>Gebühr für die Standbetreuung im Rahmen von Bildungsangeboten des SKL.</i>	25,00 € je Tag
2110	Kursvergütung pauschal <i>In Ausnahmefällen kann abweichend von den einzelnen Gebührensätzen ein Kurs per Pauschale abgerechnet werden. Die Höhe wird individuell festgelegt.</i>	Individuell
Abschnitt 2 – Solidargebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei nicht kommerziellen Trägern</i>		
2200	Kursgebühr EHA <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung des SKL.</i>	20,00 € je Teilnehmer*in
2201	Kursgebühr EHF <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einer Erste-Hilfe-Fortbildung des SKL.</i>	20,00 € je Teilnehmer*in
2202	Kursgebühr EHAK <i>Gebühr für die Kursteilnahme an Erste-Hilfe am Kind des SKL.</i>	25,00 € je Teilnehmer*in
2203	Kursgebühr EHFU <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einem Erste-Hilfe-FreshUp des SKL.</i>	10,00 € je Teilnehmer*in
2204	Kursgebühr NFT <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einem Notfalltraining des SKL.</i>	20,00 € je Teilnehmer*in
2205	Kursgebühr ST <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einem Skilltraining des SKL.</i>	25,00 € je Teilnehmer*in
2206	Kursgebühr EHD <i>Gebühr für die Kursteilnahme im Format Erste-Hilfe auf Demos des SKL.</i>	10,00 € je Teilnehmer*in
2207	Kursgebühr TECC <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einem Grundlagenkurs TECC in der taktischen Medizin des SKL (kein NAEMT-zertifizierter Kurs).</i>	70,00 € je Teilnehmer*in
2208	Kursgebühr ZR <i>Gebühr für die Kursteilnahme an dem Format Zukunfts-Retter des SKL.</i>	8,50 € je Teilnehmer*in
2209	Standgebühr <i>Gebühr für die Standbetreuung im Rahmen von Bildungsangeboten des SKL.</i>	15,00 € je Tag
2210	Kursvergütung pauschal <i>In Ausnahmefällen kann abweichend von den einzelnen Gebührensätzen ein Kurs per Pauschale abgerechnet werden. Die Höhe wird individuell festgelegt.</i>	Individuell
Abschnitt 3 – Fördergebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei Trägern mit Förderungscharakter und bei sozialem Bedarf</i>		
2300	Kursgebühr EHA <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung des SKL.</i>	0,00 bis 15,00 € je Teilnehmer*in
2301	Kursgebühr EHF <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einer Erste-Hilfe-Fortbildung des SKL.</i>	0,00 bis 15,00 € je Teilnehmer*in
2302	Kursgebühr EHAK <i>Gebühr für die Kursteilnahme an Erste-Hilfe am Kind des SKL.</i>	0,00 bis 20,00 € je Teilnehmer*in



2303	Kursgebühr EHFU <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einem Erste-Hilfe-FreshUp des SKL.</i>	0,00 bis 7,50 € je Teilnehmer*in
2304	Kursgebühr NFT <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einem Notfalltraining des SKL.</i>	0,00 bis 15,00 € je Teilnehmer*in
2305	Kursgebühr ST <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einem Skilltraining des SKL.</i>	0,00 bis 15,00 € je Teilnehmer*in
2306	Kursgebühr EHD <i>Gebühr für die Kursteilnahme im Format Erste-Hilfe auf Demos des SKL.</i>	0,00 bis 6,00 € je Teilnehmer*in
2307	Kursgebühr TECC <i>Gebühr für die Kursteilnahme an einem Grundlagenkurs TECC in der taktischen Medizin des SKL (kein NAEMT-zertifizierter Kurs).</i>	25,00 bis 45,00 € je Teilnehmer*in
2308	Kursgebühr ZR <i>Gebühr für die Kursteilnahme an dem Format Zukunfts-Retter des SKL.</i>	0,00 bis 5,00 € je Teilnehmer*in
2309	Standgebühr <i>Gebühr für die Standbetreuung im Rahmen von Bildungsangeboten des SKL.</i>	0,00 bis 12,00 € je Tag
2310	Kursvergütung pauschal <i>In Ausnahmefällen kann abweichend von den einzelnen Gebührensätzen ein Kurs per Pauschale abgerechnet werden. Die Höhe wird individuell festgelegt.</i>	Individuell

Teil 3		
Prüfungsgebühren		
Nr.	Leistungsposition	Gebühr
Abschnitt 1 – Regelgebühren		
<i>Gebührensätze für Kurse bei kommerziellen Trägern</i>		
3100	Prüfgebühr EH <i>Gebühr für die Abnahme einer Prüfung zum bescheinigten Bestehen. im Rahmen von Maßnahmen der ersten Hilfe, sofern beauftragt.</i>	6,00 € je Teilnehmer*in
3101	Prüfgebühr EM <i>Gebühr für die Abnahme einer Prüfung zum bescheinigten Bestehen, im Rahmen von erweiterten Maßnahmen über die Erste-Hilfe hinaus, sofern beauftragt.</i>	10,00 € je Teilnehmer*in
3102	Prüfgebühr Wiederholung <i>Gebühr für die Wiederholung einer nicht erfolgreichen Prüfung zum bescheinigten Bestehen eines Kurses, fällig je zulässiger Wiederholung.</i>	3,50 € je Teilnehmer*in
Abschnitt 2 – Solidargebühren		
<i>Gebührensätze für Kurse bei nicht kommerziellen Trägern</i>		
3200	Prüfgebühr EH <i>Gebühr für die Abnahme einer Prüfung zum bescheinigten Bestehen. im Rahmen von Maßnahmen der ersten Hilfe, sofern beauftragt.</i>	4,00 € je Teilnehmer*in
3201	Prüfgebühr EM <i>Gebühr für die Abnahme einer Prüfung zum bescheinigten Bestehen, im Rahmen von erweiterten Maßnahmen über die Erste-Hilfe hinaus, sofern beauftragt.</i>	8,00 € je Teilnehmer*in
3202	Prüfgebühr Wiederholung <i>Gebühr für die Wiederholung einer nicht erfolgreichen Prüfung zum bescheinigten Bestehen eines Kurses, fällig je zulässiger Wiederholung.</i>	2,50 € je Teilnehmer*in



Abschnitt 3 – Fördergebühren		
<i>Gebührensätze für Kurse bei Trägern mit Förderungscharakter und bei sozialem Bedarf</i>		
3300	Prüfgebühr EH <i>Gebühr für die Abnahme einer Prüfung zum bescheinigten Bestehen. im Rahmen von Maßnahmen der ersten Hilfe, sofern beauftragt.</i>	0,00 bis 4,00 € je Teilnehmer*in
3301	Prüfgebühr EM <i>Gebühr für die Abnahme einer Prüfung zum bescheinigten Bestehen, im Rahmen von erweiterten Maßnahmen über die Erste-Hilfe hinaus, sofern beauftragt.</i>	0,00 bis 8,00 € je Teilnehmer*in
3302	Prüfgebühr Wiederholung <i>Gebühr für die Wiederholung einer nicht erfolgreichen Prüfung zum bescheinigten Bestehen eines Kurses, fällig je zulässiger Wiederholung.</i>	2,50 € je Teilnehmer*in

Teil 4		
Personal- und Betriebsmittelgebühren		
Nr.	Leistungsposition	Gebühr
Abschnitt 1 – Regelgebühren		
<i>Gebührensätze für Kurse bei kommerziellen Trägern</i>		
4100	Personalkosten Ausbilder*in <i>Kosten für den Einsatz eines*einer Ausbilder*in (med.-fachliche Kurse).</i>	20,00 bis 30,00 € je Kurstag
4101	Personalkosten Ausbildungshelfer*in <i>Kosten für den Einsatz eines*einer Ausbildungshelfer*in (med.-fachliche Kurse).</i>	10,00 bis 20,00 € je Kurstag
4102	Materialpauschale EH <i>Material für Kurse in Bezug auf Erste-Hilfe.</i>	3,00 bis 7,00 € je Kurstag
4103	Materialpauschale EM <i>Material für Kurse in Bezug auf erweit. Maßnahmen, über die Erste-Hilfe hinaus.</i>	8,00 bis 12,00 € je Kurstag
4104	Materialpauschale SIM <i>Material für Kurse mit ausgeprägter Notfallsimulation (geschlossen/Inhouse).</i>	15,00 bis 30,00 € je Kurstag
Abschnitt 2 – Solidargebühren		
<i>Gebührensätze für Kurse bei nicht kommerziellen Trägern</i>		
4200	Personalkosten Ausbilder*in <i>Kosten für den Einsatz eines*einer Ausbilder*in (geschlossen/Inhouse).</i>	10,00 bis 30,00 € je Kurstag
4201	Personalkosten Ausbildungshelfer*in <i>Kosten für den Einsatz eines*einer Ausbildungshelfer*in (geschlossen/Inhouse).</i>	5,00 bis 15,00 € je Kurstag
4202	Materialpauschale EH <i>Material für Kurse in Bezug auf Erste-Hilfe.</i>	2,00 bis 6,00 € je Kurstag
4203	Materialpauschale EM <i>Material für Kurse in Bezug auf erweit. Maßnahmen, über die Erste-Hilfe hinaus.</i>	5,00 bis 10,00 € je Kurstag
4204	Materialpauschale SIM <i>Material für Kurse mit ausgeprägter Notfallsimulation (geschlossen/Inhouse).</i>	10,00 bis 25,00 € je Kurstag
Abschnitt 3 – Fördergebühren		
<i>Gebührensätze für Kurse bei Trägern mit Förderungscharakter und bei sozialem Bedarf</i>		
4300	Personalkosten Ausbilder*in <i>Kosten für den Einsatz eines*einer Ausbilder*in (geschlossen/Inhouse).</i>	5,00 bis 15,00 € je Kurstag
4301	Personalkosten Ausbildungshelfer*in <i>Kosten für den Einsatz eines*einer Ausbildungshelfer*in (geschlossen/Inhouse).</i>	2,50 bis 10,00 € je Kurstag
4302	Materialpauschale EH <i>Material für Kurse in Bezug auf Erste-Hilfe.</i>	1,00 bis 5,00 € je Kurstag



4303	Materialpauschale EM <i>Material für Kurse in Bezug auf erweit. Maßnahmen, über die Erste-Hilfe hinaus.</i>	3,00 bis 7,00 € je Kurstag
4304	Materialpauschale SIM <i>Material für Kurse mit ausgeprägter Notfallsimulation (geschlossen/Inhouse).</i>	5,00 bis 16,00 € je Kurstag

Teil 5 Zuschläge und Sondergebühren		
Nr.	Leistungsposition	Gebühr
Abschnitt 1 – Regelgebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei kommerziellen Trägern</i>		
5100	Mindermengenzuschlag <i>Mindermengengebühr bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmer*innenzahl bei geschlossenen/Inhouse-Kursen nach § 7 Abs. 2 AGB Bildungsangebote.</i>	Teilnahmepreis in voller Höhe je TN
5101	Verspätungszuschlag Datenübermittlung <i>Verspätete oder fehlende Datenübermittlung zu Teilnehmer*innendaten für geschlossene-/Inhouse-Kurse nach § 5 Abs. 4 AGB Bildungsangebote.</i>	10,00 € je Kurs
5102	Zuschlag Raumeignung <i>Zuschlag für die Bereitstellung ungeeigneter Räume bei Kursdurchführung.</i>	15,00 € je Kurstag
Abschnitt 2 – Solidargebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei nicht kommerziellen Trägern</i>		
5200	Mindermengenzuschlag <i>Mindermengengebühr bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmer*innenzahl bei geschlossenen/Inhouse-Kursen nach § 7 Abs. 2 AGB Bildungsangebote.</i>	Teilnahmepreis in voller Höhe je TN
5201	Verspätungszuschlag Datenübermittlung <i>Verspätete oder fehlende Datenübermittlung zu Teilnehmer*innendaten für geschlossene-/Inhouse-Kurse nach § 5 Abs. 4 AGB Bildungsangebote.</i>	5,00 € je Kurs
5202	Zuschlag Raumeignung <i>Zuschlag für die Bereitstellung ungeeigneter Räume bei Kursdurchführung.</i>	10,00 € je Kurstag
Abschnitt 3 – Fördergebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei Trägern mit Förderungscharakter und bei sozialem Bedarf</i>		
5300	Mindermengenzuschlag <i>Mindermengengebühr bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmer*innenzahl bei geschlossenen/Inhouse-Kursen nach § 7 Abs. 2 AGB Bildungsangebote.</i>	Teilnahmepreis in voller Höhe je TN
5301	Verspätungszuschlag Datenübermittlung <i>Verspätete oder fehlende Datenübermittlung zu Teilnehmer*innendaten für geschlossene-/Inhouse-Kurse nach § 5 Abs. 4 AGB Bildungsangebote.</i>	3,50 € je Kurs
5302	Zuschlag Raumeignung <i>Zuschlag für die Bereitstellung ungeeigneter Räume bei Kursdurchführung.</i>	5,00 € je Kurstag

Teil 6 Zusatzleistungen		
Nr.	Leistungsposition	Gebühr
Abschnitt 1 – Regelgebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei kommerziellen Trägern</i>		
6100	Zweitschriftgebühr <i>Ausfertigung einer Zweitschrift/Ersatzbescheinigung (z.B. nach Verlust).</i>	10,00 € je Bescheinigung



6101	Individualkurszuschlag <i>Anpassung des Standardkurses an individuelle Kund*innenwünsche.</i>	15,00 bis 25,00 € je Kurs
Abschnitt 2 – Solidargebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei nicht kommerziellen Trägern</i>		
6200	Zweitschriftgebühr <i>Ausfertigung einer Zweitschrift/Ersatzbescheinigung (z.B. nach Verlust).</i>	7,50 € je Bescheinigung
6201	Individualkurszuschlag <i>Anpassung des Standardkurses an individuelle Kund*innenwünsche.</i>	5,00 bis 15,00 € je Kurs
Abschnitt 3 – Fördergebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei Trägern mit Förderungscharakter und bei sozialem Bedarf</i>		
6300	Zweitschriftgebühr <i>Ausfertigung einer Zweitschrift/Ersatzbescheinigung (z.B. nach Verlust).</i>	5,00 € je Bescheinigung
6301	Individualkurszuschlag <i>Anpassung des Standardkurses an individuelle Kund*innenwünsche.</i>	0,00 bis 10,00 € je Kurs

Teil 7 Auslagen		
Nr.	Leistungsposition	Gebühr
Abschnitt 1 – Regelgebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei kommerziellen Trägern</i>		
7100	Post- und Telekommunikationsentgelt <i>Pauschale für Post- und Telekommunikationsdienste im Rahmen der Tätigkeit.</i>	5,00 bis 15,00 € je Kurs
7101	Reinigungspauschale <i>Reinigung/Desinfektion von Material bei übermäßiger Verschmutzung.</i>	7,00 bis 12,00 € je Kurs
7102	Kilometerpauschale <i>Pauschale für jeden angefangen Kilometer bei An-/Abfahrt für Kurse außerhalb des Stadtgebiets Leipzig, unabhängig vom Verkehrsmittel.</i>	0,55 € je Kilometer
7103	Mahngebühr <i>Mahnkosten für den Mehraufwand bei Zahlungsverzug je Mahnung.</i>	5,00 € je Mahnung
Abschnitt 2 – Solidargebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei nicht kommerziellen Trägern</i>		
7200	Post- und Telekommunikationsentgelt <i>Pauschale für Post- und Telekommunikationsdienste im Rahmen der Tätigkeit.</i>	4,00 bis 9,00 € je Kurs
7201	Reinigungspauschale <i>Reinigung/Desinfektion von Material bei übermäßiger Verschmutzung.</i>	4,00 bis 8,00 € je Kurs
7202	Kilometerpauschale <i>Pauschale für jeden angefangen Kilometer bei An-/Abfahrt für Kurse außerhalb des Stadtgebiets Leipzig, unabhängig vom Verkehrsmittel.</i>	0,50 € je Kilometer
7203	Mahngebühr <i>Mahnkosten für den Mehraufwand bei Zahlungsverzug je Mahnung.</i>	4,00 € je Mahnung
Abschnitt 3 – Fördergebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei Trägern mit Förderungscharakter und bei sozialem Bedarf</i>		
7300	Post- und Telekommunikationsentgelt <i>Pauschale für Post- und Telekommunikationsdienste im Rahmen der Tätigkeit.</i>	1,50 bis 6,50 € je Kurs
7301	Reinigungspauschale <i>Reinigung/Desinfektion von Material bei übermäßiger Verschmutzung.</i>	3,00 bis 7,00 € je Kurs



7302	Kilometerpauschale <i>Pauschale für jeden angefangenen Kilometer bei An-/Abfahrt für Kurse außerhalb des Stadtgebiets Leipzig, unabhängig vom Verkehrsmittel.</i>	0,45 € je Kilometer
7303	Mahngebühr <i>Mahnkosten für den Mehraufwand bei Zahlungsverzug je Mahnung.</i>	3,00 € je Mahnung

Teil 8 Stornierungsgebühren		
Nr.	Leistungsposition	Gebühr
Abschnitt 1 – Regelgebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei kommerziellen Trägern</i>		
8100	Stornierungsgebühr Stufe I <i>Rücktritt/Stornierung zwischen 13 und 7 Kalendertagen vor Kursbeginn.</i>	30 % des Kursentgeltes
8101	Stornierungsgebühr Stufe II <i>Rücktritt/Stornierung zwischen 6 und 3 Kalendertagen vor Kursbeginn.</i>	60 % des Kursentgeltes
8102	Stornierungsgebühr Stufe III <i>Rücktritt/Stornierung ab 2 Kalendertagen vor Kursbeginn oder fehlender Mitteilung über die Nichtteilnahme/Verschiebung des Kurses.</i>	100 % des Kursentgeltes
Abschnitt 2 – Solidargebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei nicht kommerziellen Trägern</i>		
8100	Stornierungsgebühr Stufe I <i>Rücktritt/Stornierung zwischen 13 und 7 Kalendertagen vor Kursbeginn.</i>	30 % des Kursentgeltes
8101	Stornierungsgebühr Stufe II <i>Rücktritt/Stornierung zwischen 6 und 3 Kalendertagen vor Kursbeginn.</i>	60 % des Kursentgeltes
8102	Stornierungsgebühr Stufe III <i>Rücktritt/Stornierung ab 2 Kalendertagen vor Kursbeginn oder fehlender Mitteilung über die Nichtteilnahme/Verschiebung des Kurses.</i>	100 % des Kursentgeltes
Abschnitt 3 – Fördergebühren <i>Gebührensätze für Kurse bei Trägern mit Förderungscharakter und bei sozialem Bedarf</i>		
8100	Stornierungsgebühr Stufe I <i>Rücktritt/Stornierung zwischen 13 und 7 Kalendertagen vor Kursbeginn.</i>	i. d. R. 30 % des Kursentgeltes
8101	Stornierungsgebühr Stufe II <i>Rücktritt/Stornierung zwischen 6 und 3 Kalendertagen vor Kursbeginn.</i>	i. d. R. 60 % des Kursentgeltes
8102	Stornierungsgebühr Stufe III <i>Rücktritt/Stornierung ab 2 Kalendertagen vor Kursbeginn oder fehlender Mitteilung über die Nichtteilnahme/Verschiebung des Kurses.</i>	i. d. R. 100 % des Kursentgeltes